

**Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von
Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen
in Selbstverwaltungsangelegenheiten der Verbandsgemeinde Meisenheim
vom 31.05.2012**

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Art. 1

§ 7 Nr. 6 Satz 1 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten vom 31.05.2012 wird wie folgt geändert:

Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes gemäß §§ 24, 28 BauGB

- Wert des Rechtsgeschäftes bis 5.000,- €	30,00 €
- Wert des Rechtsgeschäftes zwischen 5.000,- und 50.000,- €	70,00 €
- Wert des Rechtsgeschäftes über 50.000,- €	100,00 €

**Art. 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.06.2015 in Kraft.

Meisenheim, den 24.10.16

Verbandsgemeinde Meisenheim


(Kron)
Bürgermeister

